

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

50 Jahre



**BERNTERODE
BADMINTON**

Sportwochenende 30.08.-01.09.2019

Turnhalle & Außenanlage

Freitag: 17:00 Uhr Familienbadminton

Samstag: 11:00 Uhr Freundschaftsturnier
gegen Badmintonclub Wackersdorf
19:00 Uhr Bubble Soccer mit



Demme Beats „After-Sport-Party“

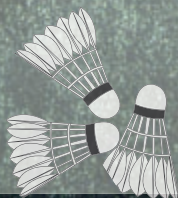
Sonntag: 14:00 Uhr Familientag!!!



Fußballspiel Nachwuchs,
Kulturprogramm Kindergarten,
Tanzdarbietungen junger Karnevalisten,
Karussell, Rollenrutsche, Hüpfburg,
Mohrenkopf-Wurfmaschine,
Kaffee und Kuchen
und mehr...

Mit Cocktailbar!!!

Für Essen und Trinken ist gesorgt!



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 13. September 2019

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 04. September 2019
 Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Dienstag, den 03. September, bis 18:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning

**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen
 Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

- Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
 Bürgermeister Cornelius Fütterer:**
 Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**
 Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
 Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**
 Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle
 der gemeinsamen Schiedsstelle**

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder Kessel“
 Niederorschel:
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
 Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband
 „Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076) 56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.30 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-11
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ortsnetzspülungen:
 09.09.19 - 13.09.19: Gernrode, Breitenworbis
 16.09.19 - 20.09.19: Haynrode, Ascherode, Buhla

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de
 möglich). Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
 In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
 ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss
 entsprechend zu spülen.
Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg
Öffnungszeiten:
 Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
 Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:
 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW
 Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



**Öffentliche Bekanntmachung:
 FFH-Monitoring in Thüringen**

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt **im Zeitraum 2019 bis 2024** auf der **gesamten Landesfläche** das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von

Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de

Herr Sockel
Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34

Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de

Herr Dr. Baierle
heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Gernrode, den 30.08.2019

gez. Hellrung
Bürgermeister



Gemeinde Gernrode

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gernrode

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12, WA „Am Gastwirtsberg“ der Gemeinde Gernrode im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

1. Aufgrund des § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634), i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode in öffentlicher Sitzung am 29.07.2019 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 317/67, 317/68, 317/69, 317/70, 317/71, 317/72, 317/73, Flur 5, in der Gemarkung Gernrode und ist im Teil A der ausgefertigten Planzeichnung vom 20.08.2019 dargestellt.
Dieser ist Bestandteil der Satzung.
3. **Der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Gastwirtsberg“ der Gemeinde Gernrode im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**
4. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld- Wipperaue“ (Weststraße 2, Zimmer 105) während der üblichen Sprechzeiten
Montag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue

Ansprechpartnerin: Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Berterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.